

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Boris Palmer GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Wegweisungsstandards im Modellprojekt „Radfahrerfreundliche Urlaubsregion“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird im Modellprojekt „Radfahrerfreundliche Urlaubsregion Nord-schwarzwald“ die Ausschilderung der Radrouten, die Wegweisung verbindlich nach den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) durchgeführt?
2. Welche Gründe waren für das Land ausschlaggebend, in den Landkreisen Freudenstadt, Calw, Pforzheim und Enzkreis das Modellprojekt stattfinden zu lassen?
3. Wurde bei der Entscheidung über das Modellgebiet überprüft, ob der Enzkreis vom FGSV-Standard abweichende Wegweisung installierte oder zu installieren plante?
4. Kann und wird die Landesregierung im Zuge des Modellprojekts darauf einwirken, dass die weitere Beschilderung nach FGSV-Standards erfolgt?
5. In welchen Landkreisen wurden seit Herausgabe der Empfehlung des Verkehrsministeriums zur Beschilderung nach FGSV-Standard neue Wegweiser in dieser Ausführung angebracht, und welche Landkreise verwenden weiterhin eine abweichende Beschilderung?

21. 08. 2003

Boris Palmer GRÜNE

## Begründung

Das Modellprojekt „Radfahrerfreundliche Urlaubsregion Nordschwarzwald“ stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, beispielhaft eine Ferienregion radtouristisch zu entwickeln und Handlungsempfehlungen für andere Urlaubsgebiete abzuleiten. Dies setzt aber voraus, dass moderne Erkenntnisse der Verkehrstechnik bei der Infrastrukturentwicklung umgesetzt werden. Dies gilt besonders für die Wegweisung, für die sowohl der Bund und das Land die FGSV-Standards empfehlen. Es stellt sich die Frage, aus welchen Gründen der Enzkreis als Teil des Modellgebiets von der FGSV-Empfehlung abweicht und mit eigenem Schilderdesign sein Kreisgebiet ausschildert.

Angesichts der beginnenden Ausschilderung nach dem FGSV-Standard in zahlreichen Landkreisen im Land, sind Kriterien für die Wahl des Modellgebiets offen zu legen, wenn ein teilnehmender Landkreis Schilder aufstellen kann, die weder modellhaft sind noch den Radfahrerbelangen gerecht werden. Zudem stellt sich der Enzkreis gegen die Empfehlung des Landes zur Radwegweisung.

Unklar ist, ob zum Zeitpunkt der Auswahl des Modellgebiets der Enzkreis bereits mit einer nicht FGSV-gerechten Wegweisung begonnen hat. Ist vor der Aufnahme in das Modellprojekt die Bereitschaft der Landkreise überprüft worden, moderne radtouristische Standards zu übernehmen, oder wurde dies als selbstverständlich vorausgesetzt? Falls die Überprüfung durchgeführt wurde, bleibt offen, welches Ergebnis sie erbrachte, und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden.

Da das Modellprojekt nur mit einer FGSV-Wegweisung sinnvoll ist, bleibt zu klären, ob das Land als Zuschussgeber auf die teilnehmenden Landkreise einwirken kann, die Wegweisung nach der FGSV-Empfehlung durchzuführen, und ob die Landesregierung zu einem entsprechenden Vorgehen bereit ist.

## Antwort

Mit Schreiben vom 30. September 2003 Nr. 31–3800.0–01/64 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wird im Modellprojekt „Radfahrerfreundliche Urlaubsregion Nordschwarzwald“ bei der Ausschilderung der Radrouten die Wegweisung verbindlich nach den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen (FGSV) durchgeführt?*

Zu 1.:

Die Empfehlung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom Februar 2003, bei der Radwegweisung nach dem FGSV-Standard auszuschildern, erfolgte erst nach der Vergabe des Modellprojektes im Juli 2002, sodass dieser Standard bei der Vergabe kein Kriterium war.

Im Übrigen umfassen die Maßnahmen, die aus Mitteln des Landes im Modellprojekt „Radfahrerfreundliche Urlaubsregion Nordschwarzwald“ gefördert werden, im Wesentlichen konzeptionelle und marketingspezifische Aspekte, nicht aber Investitionen wie beispielsweise die Ausschilderung von Radwegen.

2. Welche Gründe waren für das Land ausschlaggebend, in den Landkreisen Freudenstadt, Calw, Pforzheim und Enzkreis das Modellprojekt stattfinden zu lassen?

Zu 2.:

Die Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) hat, gestützt auf eine entsprechende Unterstützungszusage des Wirtschaftsministeriums, das Modellprojekt landesweit zur regionalen Beteiligung unter hälftiger Mitfinanzierung ausgeschrieben. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Region Nordschwarzwald, weil insbesondere

- sich die Region Nordschwarzwald mit den Landkreisen Freudenstadt, Calw, Enzkreis sowie der Stadt Pforzheim in großer Geschlossenheit und mit klaren Finanzausgaben um das Projekt beworben hat,
- die Region hervorragende Möglichkeiten für den Radtourismus bietet und
- die Region gut durch den ÖPNV erschlossen ist, sodass radfahrfreundliche Angebote mit dem ÖPNV erprobt und ausgebaut werden können.

3. Wurde bei der Entscheidung über das Modellgebiet überprüft, ob der Enzkreis vom FGSV-Standard abweichende Wegweisung installierte oder zu installieren plante?

4. Kann und wird die Landesregierung im Zuge des Modellprojekts darauf einwirken, dass die weitere Beschilderung nach FGSV-Standard erfolgt?

Zu 3. und 4.:

Vgl. zunächst Stellungnahme zu 1.

Hinsichtlich der Wegweisung hat beispielsweise der Landkreis Calw darauf hingewiesen, dass bereits ein dichtbeschildertes Radwegenetz vorhanden ist. Dies gilt auch für die anderen Landkreise des Modellgebiets. Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Radtourismus, nämlich das Vorhandensein eines gut beschilderten Radwegenetzes, liegt somit vor. Mit den Projektträgern besteht jedoch weitgehend Einigkeit, dass im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel eine Neubeschilderung nach dem FGSV-Standard erfolgen soll. Die bisherigen Schilder sollen im Rahmen der Möglichkeiten sukzessive ersetzt werden.

Der Enzkreis hält demgegenüber an dem von einer Radwegkommission des Kreises erarbeiteten Beschilderungsplan fest. Dieser Plan ist angelehnt an die Vorgaben des FGSV, weicht aber bei der Größe der Schilder davon ab.

5. In welchen Landkreisen wurden seit der Herausgabe der Empfehlung des Verkehrsministeriums zur Beschilderung nach FGSV-Standard neue Wegweiser in dieser Ausführung angebracht, und welche Landkreise verwenden weiterhin eine abweichende Beschilderung?

Zu 5.:

Das Ergebnis einer entsprechenden Umfrage bei den Kreisen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kreise befürworten eine landesweit einheitliche Radwegweisung, und sie sind grundsätzlich auch bereit, sich in Zukunft an dem FGSV-Standard zu orientieren. Einige Kreise haben bereits Teile ihres Radwegenetzes entsprechend ausgeschildert und wollen entsprechend weiter beschildern. Überwiegend weisen die Kreise aber darauf hin, dass ihnen wegen der aktuellen Haushaltssituation derzeit eine Anpassung der vorhandenen Beschilderung an den FGSV-Standards nicht möglich sei.

In Vertretung

Mappus

Staatssekretär